

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Unterrichtsversorgung an der Grundschule „Albert-Schweitzer-Schule“ Hannover

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 28.05.2019 - Drs. 18/3839
an die Staatskanzlei übersandt am 29.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 11.06.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung (Drs. 18/2608) auf die Kleine Anfrage zu den aktuellen statistischen Schuldaten (Drs. 18/1310) vom 18.01.2019 geht für die Grundschule „Albert-Schweitzer-Schule“ Hannover eine Unterrichtsversorgung von 652,5 Lehrerstunden bei 581,6 Lehrersollstunden hervor. Trotz dieser „Übersorgung“ klagen Elternvertreter in einer E-Mail vom 21.05.2019 an den Fragsteller über „katastrophalen Personalmangel“ und daraus resultierende Lernrückstände der Schüler. Bereits seit über einem Jahr, so die Eltern, liegen die Kinder hinter dem Lernstoff zurück. Daneben schildern sie die personelle Situation wie folgt: „Die anwesenden Lehrkräfte müssen sehr engagiert den Mangel auszugleichen versuchen - und stoßen hier naturgemäß an ihre Grenzen. Teilweise war ‚unser Jahrgang‘ durch zusätzliche Krankheitsfälle durch nur noch zwei Lehrkräfte des Jahrgangs betreut.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist das Ziel der Landesregierung, eine landesweit ausgewogene und bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen entsprechend den Regelungen des Erlasses „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ (Runderlass des MK vom 21.03.2019 - Az. 34-80 001/3 - SVBl. 4/2019) zu erreichen.

Es ist Aufgabe der Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Die Personalplanung ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich nicht nur auf die Einstellungsverfahren zum August und Februar eines jeden Jahres bezieht, sondern der auch auf kurzfristige Versorgungsänderungen an Schulen reagiert.

Die Sicherung bzw. Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist dauerhafte Aufgabe der Personalplanung der niedersächsischen Schulbehörden. In den letzten Einstellungsverfahren konnten jeweils mehr neue Lehrkräfte eingestellt werden als dauerhaft aus dem Landesdienst ausgeschieden sind. Damit ist es der Landesregierung gelungen, dem angestrebten Versorgungswert von 100 % deutlich näher zu kommen. Die Rahmenbedingungen für das Einstellungsverfahren zum 12.08.2019 sind so gestaltet worden, dass das Erreichen des angestrebten Versorgungswerts im neuen Schuljahr 2019/2020 gelingen kann.

Seit 2016 hat die Landesregierung umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Lehrkräfteversorgung in Niedersachsen zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Die Regelungen zur eigenverantwortlichen Schule verlangen, dass Schulen für den Fall einer Unterversorgung ein geeignetes Vertretungskonzept entwickeln. Ausfälle sind im laufenden Schulhalbjahr zunächst

grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften der Schule zu kompensieren - gegebenenfalls auch durch vorübergehende Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Im Falle eines unerwarteten längerfristigen Ausfalls einer Lehrkraft kann durch die Schulleitung zur Unterstützung auch der Einsatz einer Vertretungslehrkraft bei der NLSchB beantragt werden. Für die befristete Beschäftigung von Vertretungslehrkräften stellt das Kultusministerium der NLSchB im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen Mittel für das Haushaltsjahr 2019 im Umfang von mehr als 30 Millionen Euro zur Verfügung. Eine Planung für deren Verwendung ist so vorzunehmen, dass die unerwarteten oder vorübergehenden Unterrichtsausfälle während des gesamten Haushaltsjahrs in den besonders schwerwiegenden Fällen vermindert werden können. In den letzten Jahren waren die durch den Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel voll auskömmlich. Insbesondere in städtischen Gebieten wie z. B. Hannover und Göttingen, die auch Hochschulstandorte sind, konnten für ausgeschriebene Vertretungsstellen in der Regel auch Lehrkräfte zur Erteilung des Vertretungsunterrichtes gewonnen werden.

1. Wie erklärt die Landesregierung vor dem Hintergrund der o. g. statistischen Unterrichtsversorgung den geschilderten Unterrichtsausfall?

Im Rahmen der statistischen Erhebung mit Stichtag 23.08.2018 ergab sich für die Grundschule Albert-Schweitzer-Schule folgende Versorgung für das Schuljahr 2018/2019: 621,6 Lehrkräfte-Soll-Stunden standen 692,5 Lehrkräfte-Ist-Stunden gegenüber. Damit ergibt sich rechnerisch eine Unterrichtsversorgung von 111,4 %.

Im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ wird zwischen einer Grundversorgung und einem Zusatzbedarf unterschieden. Mit der Grundversorgung soll vor allem die Erfüllung der Stundentafel ermöglicht werden. Hinzu kommen für die Grundschulen die Stunden für die sonderpädagogische Grundversorgung. Für besondere Förderaufgaben, für das Ganztagsangebot und für besondere Differenzierungsmaßnahmen kann den Schulen gegebenenfalls ein Zusatzbedarf zuerkannt werden.

Über die Verwendung der einer Schule zugewiesenen Lehrkräfte-Ist-Stunden entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit. Die Schulen sind jedoch verpflichtet, mit den ihnen insgesamt zugewiesenen Lehrkräftestunden unter Beachtung des Schulprofils vorrangig den Pflichtbereich der Stundentafel zu gewährleisten. Bei den Grundschulen muss außerdem die Verteilung der Ressourcen durch die Schulleitung so vorgenommen werden, dass die Verlässlichkeit der Betreuung der Kinder entsprechend den erlasslichen Vorgaben gesichert ist.

Die dargestellte Unterrichtsversorgung zum Stichtag der Statistik (23.08.2018) mit einer deutlichen Überversorgung (+ 70,9 Stunden) ergab sich durch eine bereits umgesetzte Abordnung einer Lehrkraft, die den zu erwarteten Ausfall einer Lehrkraft aufgrund einer Schwangerschaft mit Eintritt in den Mutterschutz kompensieren sollte. Die Albert-Schweitzer-Schule wurde zudem mithilfe von Abordnungen von Sonderpädagogen an die Schule so versorgt, dass ein großer Teil des Zusatzbedarfs für die sonderpädagogische Unterstützung durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte abgedeckt werden konnte.

Im laufenden Schuljahr kam es u. a. aufgrund von Mutterschutzfällen und längerfristigen bzw. wiederholten Erkrankungen zweier Lehrkräfte zu unvorhergesehenen Ausfällen im Umfang von 109 Stunden. Der Schule wurden nach Antrag die entsprechenden Mittel für die Besetzung eines Vertretungsvertrages ab 28.11.2018 durch die NLSchB zur Verfügung gestellt. Für die Besetzung dieses Vertrages konnte zunächst keine geeignete Lehrkraft gewonnen werden. Seit Mitte März 2019 bis zum Ende des Schuljahrs arbeitet eine Vertretungskraft an der Schule.

2. Wie wurde, sofern die Situation zum Ende des ersten Halbjahrs absehbar war, versucht, zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs gegenzusteuern?

Eine Stellenausschreibung zum 01.02.2019 ist in der Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens im Oktober 2018 noch nicht in Betracht gezogen worden. Die schwierige Situation an der Schule ergab sich verstärkt erst zum Ende des ersten Schulhalbjahrs und im zweiten Schulhalbjahr.

Um einen Ausgleich in der Lehrkräfteversorgung zu erreichen, wurden Vertretungsverträge bereitgestellt, von denen einer besetzt werden konnte, und Abordnungen veranlasst. Weiterhin wurde sichergestellt, dass ein Vertrag zur Sprachförderung bis zum Schuljahresende verlängert werden konnte. Damit wurde ein großer Teil der Ausfälle kompensiert. Weiterhin wurde durch schulinterne Umverteilung der Lehrkräfte-Ist-Stunden im zweiten Schulhalbjahr erreicht, dass sich die Versorgung im zunächst besonders durch Ausfälle betroffenen Jahrgang auch in der Fachversorgung im Fach Mathematik deutlich verbessert hat.

3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Situation zum Schuljahr 2019/2020 verbessern?

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 werden im Rahmen der Personalgesamtplanung der NLSchB verschiedenen Personalmaßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Situation an der Grundschule Albert-Schweitzer vorbereitet. Neben dem Zugang einer Lehrkraft durch eine Versetzung wurden im Rahmen der Planungen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zum Einstellungstermin 12.08.2019 der Schule vier Einstellungsmöglichkeiten zu gewiesen, von denen für zwei Stellen bereits positive Auswahlentscheidungen gefällt wurden. Unter der Voraussetzung, dass die beiden anderen Stellen auch besetzt werden, wird sich die Versorgung der Grundschule Albert-Schweitzer-Schule wieder nachhaltig verbessern.